

Der Einreichung von Vacat-Anzeigen bedarf es nicht, dagegen haben diejenigen Ortsvorsteher, welche zutreffenden Falls die Einreichung des Verzeichnisses unterlassen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie wegen Zahlung des den Landwehrmännern für Bewohnung der Uebung zustehenden einmonatlichen Klassen- und Kriegssteuer-Erlasses werden in Anspruch genommen werden. Dieser Steuer-Erlaß ist übrigens durch die II. Semester-Liste in Ausfall nachzuweisen, und bemerke ich hierbei nachdrücklich, daß Offiziere darauf keinen Anspruch haben. Teltow, den 21. October 1857

Der Landrath.  
In Vertretung (gez.) Refner,  
Regierungs-Assessor.

## N a c h w e i s u n g

der Klassensteuerpflichtigen Einwohner der Gemeinde . . . , welche an der diesjährigen Landwehr-Uebung Theil genommen haben.

No.	N a m e n und Vornamen.	Charge.	N u m m e r der Klassen- steuerrolle.	Monatlicher Klassensteuer- Satz.		H a b e n g e ü b t:		
				Jhr.	Satz.	Wf.	vom.	bis
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. *)	

\*) B e m e r k u n g. In Colonne 8 ist die Compagnie, das Bataillon, resp. die Escadron und das Regiment anzugeben, zu dem die betreffende Person einberufen gewesen ist; in Colonne 3 die Charge, d. h.: ob derselbe Wehrmann, Unteroffizier Tambour u. ist.

### Wendung der Krankheit unseres Königs.

Gleich wie eine Wolkenmauer,  
Die hindurch läßt keinen Tag,  
Hemmt tiefe düst're Trauer  
Unser Herzen frohen Schlag.

Da gewährte Gott den Bitten,  
Die zu seinem Thron empor  
Aus Palästen und aus Hütten  
Stiegen, ein geneigtes Ohr.

Neugeboren wird Er wohnen  
Unter uns noch lange Zeit,  
Wie d'rum steheten Millionen  
In herzinn'ger Frömmigkeit.

Eine dichte Hülle bedete  
Unser künftiges Geschick;  
Jede frohe Hoffnung schreckte  
Banger Zweifel schnell zurück.

Bald kehrt der Gesundheit Fülle  
Unserm theuern Herrn zurück,  
Und gefallen ist die Hülle,  
Die uns bedete Sein Geschick.

Froh wird bald der Ruf erschallen:  
„Gnadenreich ist Gottes Hand!“  
Mag er ewig widerhallen  
In dem theuern Vaterland!

Dr. A. Sommer.

### Aus der öffentlichen Welt.

Ein schwerer Stein ist unserm Vaterlande durch die angeordnete Stellvertretung Sr. Maj. des Königs während Sr. Reconvalescenz von der Brust gewälzt worden, nicht nur, weil der Befehl dazu von Sr. Maj. ausging und das beste Zeugniß davon ablegte, daß das Gerede von der Trübung Seines Bewußtseins aus der Luft gegriffen war, sondern noch weit mehr, weil das Land damit die Hoffnung fassen konnte, Se. Majestät werde in Folge des beschlossenen längeren Fernbleibens von den angreifenden Staatsgeschäften Seine Gesundheit so stärken, um später die Staatsgeschäfte ohne Gefahr eines Rückfalls in die überstandene Krankheit aufs Neue übernehmen zu können. Die Stellvertretung geschieht bekanntlich durch den ersten Unterthan und nächsten Agnaten Sr. Majestät, durch den allverehrten Prinzen von Preußen. Die Ordre dazu wurde von Sr. Majestät Mittags am 23. October in Gegenwart Ihrer Majestät der

Königin, Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des Oberst-Kammerers Generalfeldmarschalls Grafen von Dohna und der Leibärzte vollzogen. Sie ist an den Prinzen von Preußen gerichtet und lautet:

Da Ich nach Vorchrift der Aerzte Mich wenigstens drei Monate von allen Regierungsgeschäften fern halten soll, so will Ich Eurer Königlichen Hoheit und Liebden, wenn nicht wider Erwarten Meine Gesundheit früher befestigt werden sollte, während dieser drei Monate Meine Stellvertretung in der obern Leitung der Staatsgeschäfte übertragen. Eure Königliche Hoheit und Liebden ersuche Ich, hiernach das Erforderliche zu veranlassen. Sanssouci, den 23. October 1857.

Friedrich Wilhelm.

Auf Grund dieser Ordre erging von Seiten des Prinzen von Preußen am 24. October ein Erlaß an das Staatsministerium, worin Höchstderselbe in Bezug auf die von ihm übernommene Stellvertretung Sr. Majestät des Königs erklärte, daß es Sein fester Wille sei, unter gewissenhafter Be-